

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

55 (10.7.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 55. Samstag den 10. July 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Schullehrers Koch zu Malsch, Amtes Ettlingen, ist die zweite Lehrstelle in Malsch, mit einem Einkommen von jährlichen 400 fl., erledigt; die Supplikanten um diese Lehrstelle haben sich daher vorschriftsmäßig bei dem Murg- und Pfingz-Kreisdirectorium zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Salsbachwalden an den Nachlaß des Bürgers und Bauers Reinhard Sackmann, auf Montag den 26. Juli früh 9 Uhr vor dem Amtsrevisorat zu Achern. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Münzesheim an den in Sankt gerathenen Karl Friedrich Lepp, auf Dienstag den 27. July d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Münzesheim. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Berghausen an den zum zweitenmal in Sankt gerathenen Bürger Conrad David Ludwig, auf Montag den 19. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Gernsbach an den Bürger und Schneider Karl Krieg und an den Wendel Welsch in Scheuten, auf Freitag den 23. July d. J. Vor-

mittags vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Haslach an den in Sankt erkannten verstorbenen Chirurg Joseph Kutruf, und seiner verstorbenen Ehegattin Theresie geb. Bactin, auf Dienstag den 3. August d. J. frühe um 8 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Sulz an den in Sankt erkannten verstorbenen Klaus Kolmer, auf Freitag den 23. July d. J. vor dem Commissariat im Stubenwirthshaus zu Sulz.

(1) zu Kürzell an den Michael Weiser, auf Donnerstag den 29. July d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissariat im Kreuz.

(1) zu Meiffenheim an den Zimmermann Georg Schiffer, auf Donnerstag den 29. July d. J. Nachmittags vor dem TheilungsCommissariat im Hecht zu Meiffenheim. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Weiler an den in Sankt gerathenen Johannes Schäfer, auf Montag den 9. August d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Wirthshaus zum Großherzog in Weiler. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Kaltbrunn an den Tagelöhner Johannes Schwarz, auf Donnerstag den 29. July d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Commissariat in dem Wirthshaus vor dem Thal in Kaltbrunn.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Zur Berichtigung des VermögensVerzeichnisses des am 12. Febr. d. J. verstorbenen Handelsmanns Karl Meier von hier, ist es erforderlich, daß sowohl desselben Activa als Passiva ins Reine gesetzt werden. Es werden da-

ber alle diejenigen, welche an den gedachten Hande-
mann Karl Meier etwas zu fordern haben, hiermit
aufgefordert, ihre Forderungen bis Mittwoch den 14.
dieses Monats in dem in der neuen Kronengasse da-
hier liegenden Meier'schen Hause bei der Inventur-
Commission anzugeben. Karlsruhe den 3. July 1819. s
Inventur-Commission.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Der
hiesige Bürger und Handelsmann Julius Hombur-
ger hat sich für insolvent erklärt, weshalb über des-
sen Vermögen der Gantprozeß erkannt und zur Vor-
nahme der Schuldenliquidation und Verhandlung
über einen etwa vorgeschlagen werdenden Nachlaßver-
gleich Termin auf Mittwoch den 28. July d. J.
festgesetzt worden ist. Es werden daher sämtliche
Gläubiger gedachten Homburgers anmit aufgefordert,
sich an dem festgesetzten Tage Vor- und Nachmittags
vor der GantCommission im Gasthaus zum König
von Preußen, entweder in Person oder durch hinläng-
lich Bevollmächtigte einzufinden, daselbst ihre Forde-
rungen unter Vorlage der Originalbeweiskunden
richtig zu stellen, ein allenfalliges Vorzugsrecht an-
und auszuführen, und über etwa gemacht werdende
Vergleichsvorschläge sich zu erklären, bei Strafe des
Ausschlusses.

Karlsruhe den 21. Juny 1819.
Großherzogl. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Unterzeichnete
Stelle fordert aus Auftrag alle diejenige, welche in
die Verlassenschaft des kürzlich dahier mit Tod abge-
gangenen Großherzogl. Hofraths Frey, etwas zu
fordern haben, so wie diejenige, welche etwas dahin
schuldig sind, worunter aber diejenige, die gesetzmäßige
Schuld- und Pfandurkunden aufgestellt haben, nicht
verstanden werden, hiermit auf, binnen 4 Wochen
die Forderungen dahier einzugehen, die Schuldkonten
aber an den gesetzlichen Erben Feldapotheker Frey
abzutragen, widrigenfalls die Letztern zu gewärtigen
haben, richterlich belangt zu werden.

Karlsruhe den 7. July 1819. |
Großherzogliches Stadtamts-Resistor.t.

(1) Lahr. [Schuldenliquidation.] Die Gläu-
biger des sich für insolvent erklärten hiesigen Bürgers
und Handelsmanns Georg Degener, Inhabers
der Weinhandlung sub Firma J. D. Fingado,
haben ihre Forderungen bei Vermeidung der im Aus-
bleibensfall entstehenden Rechtsnachtheile Montag den
26. July d. J. entweder persönlich, oder durch hin-
länglich Bevollmächtigte vor der GantCommission da-
hier gehörig zu documentiren und richtig zu stellen,

wie auch sich zugleich über einen Stundungs- und Nach-
laßvergleich zu erklären. Ebenso werden auch sämt-
liche Debitoren der J. D. Fingado'schen Weinhand-
lung hiermit aufgefordert, innerhalb des nemlichen
Termins an den gerichtlich bestellten Curatormasse
Handelsmann C. F. Diebold ihre Zahlungen zu
leisten.

Lahr den 24. Juny 1819.
Großh. Bezirksamt.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für
mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder
sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem
Bezirksamt Achern.

(1) von Wasdum dem Georg Fischer,
dessen verordneter Bepstand Albin Wigert von
da ist. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) von Altdorf dem Bürger und Bäcker-
meister Joseph Anton Bürkle, dessen Bruder Ni-
klaus Bürkle als Pfleger aufgestellt ist. Aus dem
Stadt- und Landamt Offenburg.

(1) von Ebersweier den Karl Hettich-
schen Eheleuten, deren Pfleger der Gerichtsmann
Anton Weber von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre
bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Elzach.

(1) von Elzach der seit dem Jahr 1783, ab-
wesende Schneidergesell Nikolaus Himmelsbach,
dessen Vermögen in 244 fl. 6 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Schluchtern die seit 15 Jahren abwe-
sende Maria Anna Etscher, deren Vermögen in
141 fl. 12 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) von Grafenhausen der seit 1813. ver-
mählte Großherzogl. Wadische Soldat Joseph Hol-
zer. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) von Staffortb der Adam Föchner, früher in Markgräflich Badischen Kriegsdiensten, welcher vor 33 — 34 Jahren unter die königl. preussischen Truppen gegangen, und im Jahr 1814 in der Champagne geblieben seyn soll, dem unterdessen eine Erbschaft von 193 fl. 15 kr. angefallen ist.

(2) von Staffortb der Wilhelm Föchner, welcher schon 63 Jahr abwesend ist, und sich nach den letzten Nachrichten in Dänemark aufgehalten haben soll, welchem unterdessen eine Erbschaft von 193 fl. 15 kr. angefallen ist.

(2) Uchern. [Erbvorladung.] Nikolaus Fischer, ehemals zu Baisbosen und seit etwa 36 Jahren als Wittwer zu Oberachern wohnhaft, starb am 20. März d. J. mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens, in welchem er mehrere seiner Seitenverwandten von väterlicher und mütterlicher Linie als Erben einsetzte. Denselben unbekannt gebliebenen Erben des Fischers, welche glauben das fragliche Testament anfechten zu können, werden unter Gestattung der Einsicht in die hiesige Registratur aufgefordert, ihre Erinnerungen binnen 4 Wochen dahier vorzutragen, bei Vermeidung, daß sonst die Verteilung des Nachlasses nach der Bestimmung jenes letzten Willens geschehen wird.

Uchern den 21. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Der in dem Jahr 1792. von disseitigem Militär desertirte und unter das k. k. östr. Militär, Regiment Markgraf Anspach, getretene Ernst Heinrich Türk von hier, welcher auch unter dem Namen Ernst Friedrich und Anton vorkommt, und über welchen in dem Jahr 1796. die letzten Nachrichten eingekommen sind, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen, als er sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Karlsruhe den 18. Juny 1819.

Großherzogliches Stadttamt.

(2) Sinsheim. [Erbvorladung.] Der Johann Martin Frank, welcher den 3. Februar 1777 zu Sinsheim geboren ist, hat im Jahr 1803. seine Frau verlassen, und bis igt von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Derselbe wird hiermit vorgeladen, innerhalb eines Jahres a dato bei unter-

zeichnetem Amte persönlich zu erscheinen, oder aber von seinem Aufenthalte schriftliche Nachricht zu geben, sonst wird er für verschollen erklärt, und das ihm aus der Verlassenschaft seines Vaters Philipp Frank anerfallene Vermögen ad 2290 fl. 33 kr. den sich darum gemeldet habenden Verwandten ausgefolgt werden. Sinsheim den 24. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der Schneider Ferdinand Weismann von Bretten, auf die öffentliche Vorladung vom 18. Juny 1818. in Jahresfrist nicht gemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt.

Bretten den 24. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Der Bruchsaler Bürgersohn Wolfgang Huber, der sich auf die darum ergangene Ladung nicht gestellt hat, wird für verschollen erklärt und verordnet, daß der ihm von seinen zwei abgelebten Schwestern, Eleonore und Magdalene Huberin anerfallene Erbtheil an seiner Schwester Sohn Valentin Essig in fürsorglichen Besitz gegen Caution übergeben werden soll.

Bruchsal den 30. Juny 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Rheinbischhoffshheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die abwesenden ledigen Johann und Friedrich Ross von Leutenheim der ergangenen Edictalladung vom 5. May v. J. ohngeachtet ihren Aufenthalt nicht angezeigt, auch sich zur Vermögensübernahme nicht gestellt haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und das Vermögen derselben ihrem sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Rheinbischhoffshheim den 26. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rheinbischhoffshheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Philipp Jakob Birkenfelder von Lichtenau, auf die ergangene Edictalladung vom 30. März 1818. nicht erschienen, auch sich zur Vermögensübernahme nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rheinbischhoffshheim den 3. July 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Dem mit dem 15. März 1810. wegen Raub und Gefährlichkeit dahier verwahrten Jos. Marx Löser gebürtig von Billesheim im Elsass, weohnhaft zu Laibach im Königl. Würtemb. Oberamt Kinzigshau, wurde vermög Erlaß des Großh. hohen Staatsministeriums vom 24. Juny d. J. Nro. 1596. der Rest seiner Strafe in Gnaden erlassen, und solcher nach Urtheil vom 7. October 1814. Nro. 318. der gesammten Großh. Badischen Landen verwiesen.

S i g n a l e m e n t.

Dieser obige ist 42. Jahr alt, jüdischer Religion, verheyrathet, 5' 2" groß, von magerer Statur, hat ein längliches Gesicht, bräunlichte Gesichtsfarbe, schwarze kurzgeschchnittene Kopfschare mit wenig grau gemischt, dergleichen Augenbraunen, niedere Stirn, schwarzbraune Augen mit scharfem Blick, zugespitzte Nase, magere Wangen, mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwarze stark Barthaare. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem runden Huth, blauem Halstuch, dunkelgrünmelirt tüchenem Jackrock, roth und weißgestreifte Weste, langen dunkelblauangestrichenen Hosen, und Stiefeln. Mannheim den 2. July 1819.

Großherzogliche Zuchtbaus-Verwaltung.

(1) Heidelberg. [Bekanntmachung.] In Klagsachen des Wilhelm Sauerbeck, Handelsmann in Mannheim, gegen die Johann Jost Wittb. von Weinheim, nachher dahier, wegen einer Schuldforderung ad 160 fl. 30 Kr. soll nach AmtsBechluss vom 12. März d. J. die Beklagte auf die Klägersche Eingabe vom 17. Febr. sich in 8 Tagen um so gewisser erklären, als sie sonst angesehen werden soll, als habe weder sie noch andere an einer dem Kläger zum Unterpfand gegebenen Obligation d. d. Friesenheim den 15. July 1796. ad 3500 fl. durchaus keine Ansprüche. Da nun der Aufenthalt dieser, in der Folge an einen sichern Brand verheyratheten Wittwe Jost dahier nicht bekannt ist, so wird dieselbe sowohl, als alle jene, welche an diese Obligation noch einen nähern Anspruch zu haben vermeynen, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, und ihre Erklärung abzugeben, oder zu gewärtigen, daß das weitere Rechtliche auf Narufen darüber verfügt werde. Heidelberg am 30. Juny 1819.

Großherz. Stadtm. d.

(1) Rheinbischoffsheim. [Abhanden gekommener Schuldschein.] Aus der Vermögensmasse des Scribens Müller von Leutesheim hat unterm 27. Nov. 1816. die Gemeinde Leutesheim 200 fl. empfangen, und dafür eine Handschrift ausgestellt, welche abhanden gekommen ist. Da Scribens Müller

um Ausfolgung dieses Kapitals nachgesucht hat, so wird der etwaige Besizer dieses Schuldscheins andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser seine allenfallsige Ansprüche auf dieses Kapital dahier vorzubringen, als nach Umfluß dieser Frist der Schuldschein für ungültig erklärt, und dem Scribens Müller das Kapital wird ausgefolgt werden.

Rheinbischoffsheim den 5. July 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rastadt. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.]

Das Unterpfandsbuch zu Kuppenheim muß der Uelte wegen erneuert werden. Zu diesem Ende ist Termin auf Montag den 26. July d. J. und die darauf folgende 5 Tage anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Unterpfandsrecht an die in diesem Orte liegende Güter anzusprechen haben, aufgefordert, sich an diesem Termin unter Mitbringung ihrer besitzenden Urkunden, entweder in Original oder beglaubter Abschrift, auf dem Rathhaus daselbst einzufinden, und ihre Unterpfandsrechte zu beweisen, widrigenfalls die Ortsvorgesetzten von aller Verantwortlichkeit wegen denen Pfandurkunden, welche an gemeldetem Termin nicht eingereicht wurden, losgesprochen werden. Rastadt den 6. July 1819.

Großh. Oberamt.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Margaretha Mäuser, geb. Grumbach zu Hall, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren Ehemann Konrad Mäuser, gewesenen Besizer allda, Beklagter, wegen bösslicher Verlassung gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag der 9. September 1819. bestimmt worden: so wird hiemit nicht nur gedachter Konrad Mäuser, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin aberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgart, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 13. May 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(Hierbei eine Beilage.)